

Hausordnung der Grundschule Rosenthal-Bielatal

1. Allgemeine Regeln

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und gehen freundlich miteinander um.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und im Schulgelände.
- Mit den Möbeln und Arbeitsmaterialien gehen wir sorgfältig um.
- Die Schule wird bis 08:00 Uhr informiert, wenn das Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Spätestens am dritten Tag wird eine schriftliche Entschuldigung abgegeben.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- Das Verlassen des Schulgebäudes ist für Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts und in den Pausen nicht erlaubt.
- Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, brauchen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.
- Auf dem Schulhof steigen wir ab und schieben das Rad.
Das Fahrrad wird bei den Fahrradständern an der Turnhalle abgestellt.
- Es ist nicht gestattet, das Schulgelände mit dem Pkw zu befahren.
Ausgenommen sind Mitarbeiter der Schule, der Schulträger, Versorgungsfahrzeuge und Dienstleistungsbetriebe.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Alle Kinder verlassen nach Unterrichtsende bzw. Ende des Hortbesuchs zügig das Schulgelände.

3. Verhalten im Schulgelände

- Wir lärmten und toben nicht im Schulhaus.
- Wenn wir während der Unterrichtszeit durch das Schulhaus gehen, nehmen wir Rücksicht auf die anderen Klassen und sind leise.
- Die Ranzen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht im Treppenaufgang abgestellt werden.

4. Garderobe

- Jedes Kind nutzt einen Spintschrank im Keller. Während der Unterrichtszeit wird die Jacke im Schrank aufbewahrt und die Straßenschuhe werden unter den Schrank gestellt.
- Nach Unterrichtsschluss wird der Ranzen, für die Zeit des Hortbesuchs, in den Schrank gestellt.
- Mit Verlassen der Schule werden die Hausschuhe in den Spintschrank gestellt.
- Die Kinder achten bitte darauf, dass die Schranktür stets geschlossen ist.

5. Pausen

- In den Pausen bleiben wir auf unserer Etage und halten uns möglichst im Klassenzimmer auf. Die Zimmertüren lassen wir offen.
- In der Frühstückspause frühstücken wir im Sitzen.
- In der 1. Essenspause gehen alle Kinder, die nicht in dieser Pause Mittag essen, auf den Hof.
- In den Hofpausen gehen alle Kinder auf den Hof und halten sich nur auf den vorgesehenen Flächen auf (großer Schulhof, Volleyballfeld, Fußballfeld, Wiese hinter dem großen Schulhof).
- Im Winter darf der Hang am großen Schulhof erst mit Erlaubnis durch die Lehrkräfte

genutzt werden.

- Schneeball werfen (außer am Volleyballnetz) und Rutschbahnen auf den Gehwegen sind nicht erlaubt.
- Gibt es in der Pause Unfälle oder Handgreiflichkeiten, dann informieren wir sofort einen Lehrer.
- Die benutzten Spielgeräte für die Hofpause bringen wir am Ende der Pause wieder zurück.
- Das Klettern an den Toren, am Volleyballnetz, sowie auf den Bäumen ist nicht gestattet.
- Regenhofpause: Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenzimmer oder halten sich ruhig auf dem Gang auf. Unter Aufsicht der Lehrkraft, welche vorher in der Klasse unterrichtete.

6. Ordnung und Sauberkeit

- Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt für Ordnung unterm eigenen Tisch und dem eigenen Schieber.
- Die Tafel wird nach jeder Unterrichtsstunde gewischt.
- Wir beachten den Reinigungsplan an der Zimmertür und beseitigen kleine Verschmutzungen oder selbst verursachte Verschmutzungen. Es wird mindestens zweimal wöchentlich durch die Schülerinnen und Schüler gekehrt.

7. Sonstige Regelungen

- Das Eigentum anderer wird geachtet und nicht versteckt.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Die Unterrichtsräume werden nach Unterrichtsschluss verschlossen.
- Der Mehrzweckraum und der Werkraum dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkräfte betreten und genutzt werden. Das Essen und Trinken sind dort nicht erlaubt.
- Die Turnhalle wird nur mit der Lehrkraft betreten.

8. Was ist in der Schule nicht erlaubt

- In der Grundschule und im Schulgelände gilt für die Kinder: das Handy ist auszuschalten, ebenso Smartwatches und beides ist im Ranzen aufzubewahren.
Bei Zuwiderhandlungen verbleibt das Handy/ die Smartwatch bei der Lehrkraft und kann von den Eltern abgeholt werden.
- Der Konsum von Cannabis und anderer Betäubungsmittel, genauso Alkohol und Zigaretten in der Schule oder in Sichtweite von Schulen ist verboten, ebenso die Weitergabe an Minderjährige.
Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt im Schulgelände, bei schulischen Veranstaltungen) besteht striktes Verbot, Cannabisprodukte und andere Betäubungsmittel, genauso Alkohol und Zigaretten, gleich welcher Menge und Form, mit sich zu führen.